

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0700/2025
Amt/Aktenzeichen VI/69	Datum 15.05.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.06.2025	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0889/2024 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim, hier: Bretzenheimer Grundschulen fit machen für 2026- Rechtsanspruch auf GTS
Mainz, 22.5. 2025 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Aufgrund der Formulierung im Antrag und den Anmerkungen in der Niederschrift der entsprechenden Ortsbeiratssitzungen sind neben den Darstellungen des Schulamtes auch entsprechende Ausführungen von der Bildungsplanung, insbesondere hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes, beigefügt.

Grundschule Erich-Kästner-Schule

Im Rahmen der genehmigten Erweiterungsmaßnahme werden neben Betreuungsräumen auch ein ausreichend dimensionierter Speiseraum hergestellt. Im Vorhinein sind noch Rückbauarbeiten notwendig gewesen, die inzwischen durchgeführt wurden.
Der Schulbetrieb ist sichergestellt, die durch die Schulgemeinschaft sichergestellte Nachmittagsbetreuung ebenfalls.

Anmerkung „Neubaugebiet“: Im Gebiet der Grundschule Erich-Kästner-Schule befindet sich derzeit ein Bebauungsplan in Aufstellung (B 168 „Vor der Frecht“). Es sind ca. 120 Wohneinheiten geplant, was in Prognose drei bis vier zusätzliche Schüler:innen für die Schule bedeuten würde. Da sich der Bebauungsplan allerdings noch in Aufstellung befindet und nicht erlassen ist, können die potentiellen Schüler:innen schulentwicklungsplanerisch derzeit nicht berücksichtigt werden.

Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule

Derzeit verfügt die Schule über eine Mensa mit 168m², einem angegliederten Mehrzweckraum mit 66m² und zwei Ganztagsräumen. Inwieweit ein Mehrbedarf notwendig wird, muss im Rahmen der Konzeptionierung festgestellt werden.

Im Laufe des vergangenen Schuljahres wurden zwei Schulraummodule („Container“) beschafft und am Schulstandort aufgestellt. Diese Anlage wird absehbar um zwei weitere Module ergänzt. Der Schulbetrieb ist sichergestellt.

Im Bereich der Mittagsverpflegung/Ganztagschule sind kleinere Maßnahmen zur Optimierung der Ist-Situation angedacht. Es soll insbesondere im Bereich der Kühlräumlichkeiten ergänzt werden. Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) ist hierzu beauftragt.

Es stehen ausreichend Betreuungsräume zur Verfügung.

Eine generelle Erweiterungsmaßnahme ist nur dann möglich, wenn durch die Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt, Schulaufsicht) eine höhere Zügigkeit genehmigt würde. Das Schulamt befindet sich derzeit in Prüfung für die Beantragung.

Anmerkung „Neubaugebiet“: Im Gebiet der Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule befindet sich derzeit ein Bebauungsplan in Aufstellung (B 165 „Südlich der Jakob-Leischner-Straße“). Es sind ca. 120 – 140 Wohneinheiten geplant, was in Prognose maximal fünf zusätzliche Schüler:innen bedeuten würde. Da sich der Bebauungsplan allerdings noch in Aufstellung befindet und nicht erlassen ist, können die potentiellen Schüler:innen schulentwicklungsplanerisch derzeit nicht berücksichtigt werden.

Stellungnahme Bildungsplanung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung tritt ab dem 1. August 2026 für die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse in Kraft und wird schrittweise um jährlich eine Klassenstufe erweitert, so dass im Schuljahr 2029/30 alle Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztags haben. Der Rechtsanspruch umfasst 8 Stunden von Montag bis Freitag in der Schul- und Ferienzeit. Die Unterrichtszeit ist in die Berechnung der 8 Stunden inkludiert. Mittagessen muss bereitgestellt werden. Das Land kann Schließzeiten von bis zu 4 Wochen festlegen.

Aus dem Gesetz ist zu entnehmen, dass Angebote der Ganztagschulen bzw. schulische Ganztagsangebote Vorrang vor den Angeboten der Jugendhilfe für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung haben. In Mainz besteht bereits jetzt ein großes Netz der schulischen Bildung und Betreuung der Kinder in ganztägigen Angeboten in Grundschulen. Die Ganztagschule in Angebotsform ist dabei das landesseitig präferierte Modell der Ganztagschule.

Das Konzept des weiteren Vorgehens der Verwaltung zur Vorbereitung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung wurde in der am 6. März 2024 durch den Stadtrat verabschiedeten Verwaltungsvorlage „Grundsatzbeschluss: Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Mainzer Grundschulen“ (1909/2023) dargelegt. Die Verwaltung führt derzeit eine Elternbefragung durch, um die Bedürfnisse der Eltern zu erfassen, die dann Einzug in die Planungen eines bedarfsgerechten Angebots halten.

Kommunale Ganztagsförderungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe ab 2026 werden nicht beitragsfrei sein. Hiervon unberührt bleiben die Angebote der Ganztagschulen in Angebotsform, die bereits jetzt rechtsanspruchserfüllend von Montag bis Donnerstag sind und Eltern ein kostenfreies und qualifiziertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot in diesem Zeitraum bieten.

Die Betrachtung der Berechnungen des zusätzlichen pädagogischen Personals muss die verschiedenen Zuständigkeiten im Ganzttag ab 2026 berücksichtigen. Das Land bemisst pädagogisches Personal, das im Rahmen der Ganzttagsschule in Angebotsform beschäftigt ist, und ist für mögliche Aufwüchse, auch im Zuge eines eventuellen Mehrbedarfes ab 2026, verantwortlich. Der Personalbedarf für Ganztagsförderungsangebote der kommunalen Jugendhilfe lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verbindlich beziffern und steht in Abhängigkeit zu den Ergebnissen der Bedarfs- und Angebotsplanung, die derzeit erfolgt.

Sobald die Konzepte für die Ganzttagsschule 2026 konkretisiert wurden, kann die GWM in die Projektplanung für die jeweilige Schule eintreten. Dabei werden die baulichen Möglichkeiten am Standort geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt. Sollten hierbei Containerlösungen notwendig werden, da es keine anderen kurzfristigen Lösungen gibt, erfolgt dies unter Berücksichtigung der tatsächlichen Notwendigkeiten, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der örtlichen Gegebenheiten.